

GROSSER RAT

GR.19.65

VORSTOSS

Motion der CVP-Fraktion (Sprecher Harry Lütolf, Wohlen) vom 5. März 2019 betreffend Schaffung einer von der Verwaltung unabhängigen und vom Grossen Rat gewählten Ombudsstelle

Text:

Gestützt auf § 101 der Kantonsverfassung sei eine von der Verwaltung unabhängige und vom Grossen Rat zu wählende Ombudsstelle zu schaffen.

Begründung:

Die kantonale Verwaltung kennt heute nach wie vor keine Anlaufstelle für Menschen, die mit Entscheidungen oder dem Vorgehen der kantonalen oder kommunalen Instanzen nicht einverstanden sind.

In § 101 der Kantonsverfassung ist vorgesehen, dass per Gesetz eine Ombudsstelle geschaffen werden kann. Es braucht mithin nur noch eine gesetzliche Umsetzung sowie die Finanzierung. In Bezug auf die Finanzierung ist wesentlich, dass mit der Ombudsstelle andere Stellen und der gesamte Verwaltungsapparat entlastet werden können.

Eine Ombudsstelle nimmt Beschwerden der Bevölkerung gegen kantonale, allenfalls auch gegen kommunale Behörden und Verwaltungsstellen entgegen, prüft sie und bemüht sich durch Vermittlung um eine einvernehmliche Lösung. Die Ombudsstelle hat eine wichtige Brückenfunktion zwischen Bürger und Verwaltung und kann niederschwellig zu Lösungen führen. Unsicherheit oder eine gewisse Ohnmacht gegenüber der Verwaltung können zum Anrufen der Ombudsstelle führen. Damit können sich Aggressionen aufstauen, die vielfach mit der richtigen Auskunft oder in einem Gespräch abgebaut werden könnten. Solche Aggressionen mussten in der vergangenen Zeit vermehrt festgestellt werden.

Der Kanton Zürich kennt diese Institution seit Jahren. Soweit erkennbar, ist die Ombudsstelle im Kanton Zürich anerkannt und unbestritten. Als Vermittler zwischen Behörden und Privaten gelingt es den bereits in verschiedenen Kantonen oder Städten (Kantone Basel-Landschaft, St. Gallen und Zug, Städte Zürich, Winterthur und Bern) existierenden Ombudsstellen, in vielen Fällen Konflikte in einem frühen Stadium zu entschärfen. Kein Kanton hat bisher die Ombudsstelle wieder abgeschafft.

Im Übrigen könnte der Kanton Aargau das Angebot auch für die Gemeindeverwaltungen öffnen. Dies kann, muss aber nicht mit der vorliegenden Motion realisiert werden.